

Konsultation Nationalpark Ostsee

Positionspapier des Tourismusverbands Schleswig-Holstein e. V.

Schutz der Ostsee ja – Nationalpark nein

Der Tourismusverband Schleswig-Holstein e. V. (TVSH) ist die zentrale Interessenvertretung für den Schleswig-Holstein-Tourismus. Als erster Ansprechpartner in der Tourismuspolitik setzt sich der TVSH seit Jahrzehnten unabhängig und neutral für seine Mitglieder und für die Interessen der Tourismuswirtschaft ein. Dabei spielen die permanente Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Abbau von Hemmnissen und Hindernissen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit die zentrale Rolle. Die Tourismuswirtschaft ist einer der bedeutendsten Wirtschaftsfaktoren des Landes Schleswig-Holstein. Sie generiert einen Bruttoumsatz von rund 10,4 Milliarden Euro und ein Steueraufkommen, das an Bund, Länder und Gemeinden fließt, in Höhe von 937,5 Mio. Euro. Mit 169.420 Vollzeitäquivalenten ist die Tourismuswirtschaft ein wichtiger Arbeitgeber im Land.¹

Die Ostseeküste Schleswig-Holsteins ist eine der führenden deutschen Tourismusregionen und stellt mit über 18 Millionen statistisch erfassten Übernachtungen eine der TOP-Tourismusdestinationen in Deutschland dar. Die jährlichen Umsätze im Tourismus belaufen sich auf 4,6 Milliarden Euro, womit die Branche mit 88.770 Vollzeitäquivalenten einen der wichtigsten Wirtschaftszweige in der Region darstellt.² In den letzten Jahren hat eine grundlegende Revitalisierung der Tourismuswirtschaft durch hohe Investitionen in Infrastruktur, Betriebe, Produkte und Services stattgefunden.

Der Schutz unserer Meere, der Erhalt unserer natürlichen Grundlagen und die Transformation hin zu einem nachhaltigen Tourismus sind von höchster Bedeutung, damit das Reiseland Schleswig-Holstein auch in Zukunft erfolgreich bleibt, denn die Gäste in Schleswig-Holstein haben eine hohe Erwartungshaltung an eine intakte Natur und Umwelt.³

Die Tourismuswirtschaft ist sich der Verantwortung für den Erhalt der natürlichen Ressourcen und die Gestaltung eines nachhaltigen Angebots bewusst und widmet sich seit Jahrzehnten dieser fortwährenden Herausforderung. Aus den dargestellten nachfrageseitig und angebotsseitig verankerten Gründen befürwortet der TVSH den Schutz der Ostsee ausdrücklich.

In der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2030 wurden unter der Handlungsmaxime eines nachhaltigen Tourismus verschiedene Kernthemen zur Profilierung Schleswig-Holsteins in den Mittelpunkt gestellt, u. a. die Kernthemen „Naturerlebnis“ und „Maritimes Erlebnis“ mit den Angebotsfeldern „wasserbezogenes Naturerlebnis/Wassersport“, „Strand und Meer“ sowie „maritime Events und Häfen“ – eine dafür erforderliche Leitinfrastruktur soll gefördert werden.³ Eine integrative Betrachtung der Tourismusstrategie und Maßnahmen des Natur- und Umweltschutzes unter Einbeziehung der Tourismusorganisationen und -akteure ist also unabdingbar.

Die Ostsee wird vor allem durch Eutrophierung und Schadstoffeinträge aus den Einzugsgebieten, der Atmosphäre und über die Schifffahrt sowie Müll, Munitionsaltslasten und den Klimawandel stark belastet.⁴ Der ökologische Zustand der Ostsee ist deutlich zu verbessern – dieses Ziel wird vom TVSH nachdrücklich gestützt.

¹ Sparkassen-Tourismusbarometer Schleswig-Holstein, Sonderveröffentlichung Wirtschaftsfaktor Tourismus 2022, dwif, 2023.

² Wirtschaftsfaktor Tourismus für das Reisegebiet Ostsee 2022, dwif, 2023.

³ Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2030, MWVATT SH.

⁴ https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/kueste-wasser-meer/meeresschutz/meeresschutz_node.html

Schleswig-Holstein engagiert sich intensiv für den Meeresschutz im Rahmen verschiedener Schutzregime, Kooperationen und Übereinkommen, etwa die EU-Meeresschutzrahmenrichtlinie und das Meeresübereinkommen HELCOM. Die Düngemittelverordnung und die EU-Wasserrahmenrichtlinie tragen dazu bei, die Nährstoffeinträge aus der landwirtschaftlichen Nutzung an Land zu reduzieren. Zudem gibt es im schleswig-holsteinischen Teil der Ostsee mehrere Naturschutzgebiete und NATURA 2000-Schutzgebiete. Zum Schutz der biologischen Artenvielfalt wurde im Jahr 2021 von der Landesregierung die Strategie zum Erhalt der Biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein – Kurs Natur 2030 – verabschiedet. Die Tourismusakteure arbeiten seit Jahren intensiv an einer nachhaltigen Tourismusentwicklung, die ökologische, ökonomische und soziale Aspekte miteinander vereint.

Der Koalitionsvertrag der von CDU und Bündnis 90/Die Grünen gebildeten Landesregierung enthält einen Prüfauftrag zur Frage, ob zum Schutz der Ostsee ein Nationalpark Ostsee eingerichtet werden soll. Ein Nationalpark (NP) ist das eingriffsintensivste Instrument für die Durchsetzung von Naturschutzregelungen und im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geregelt. Vorgesehen ist, dass die Landesregierung dazu im Frühjahr 2024 einen Vorschlag in den Landtag einbringt und dieser noch vor der Sommerpause 2024 über das weitere Vorgehen entscheidet. Die Federführung für dieses Projekt liegt beim Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN). Das MEKUN hat der Erarbeitung der Kabinettsvorlage einen Konsultationsprozess vorangestellt, mit dem es die in diesem Zusammenhang gesellschaftlich relevanten Gruppen und Institutionen einbezieht. **Der TVSH bringt sich intensiv in den aktuell laufenden Konsultationsprozess ein.**

Im Rahmen des laufenden Konsultationsprozesses stellt der TVSH fest, dass ...

- ... überzeugende Argumente für die Einrichtung eines Nationalparks Ostsee fehlen.
- ... es keine klare und detaillierte Zielsetzung, was mit der Einrichtung eines Nationalparks Ostsee erreicht werden soll, gibt.
- ... eine Defizitanalyse der bestehenden Schutzmaßnahmen im Vorfeld des Konsultationsprozesses nicht durchgeführt wurde.
- ... eine Wirksamkeitsanalyse von möglichen Instrumenten zum Schutz der Ostsee fehlt.
- ... die Tourismusakteure im Land sich große Sorgen machen, dass die Tourismuswirtschaft aufgrund verschiedener Restriktionen (etwa für den Wassersport, bei Veranstaltungen, beim Bau von touristischer Infrastruktur, auf Campingplätzen) stark beeinträchtigt wird.
- ... mit der Einrichtung eines Nationalparks Ostsee ein erheblicher Bürokratieaufbau verbunden wäre, der zur Verlangsamung und Verteuerung der Abläufe führen würde.
- eine detaillierte Folgenabschätzung hinsichtlich rechtlicher, organisatorischer und finanzieller Aspekte fehlt.
- ... es nach Verabschiedung eines Nationalparkgesetzes auf Landesebene zu weiteren Verschärfungen und Verboten aufgrund von Bundes- und EU-Gesetzen kommen könnte.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Informationen durch die Landesregierung lehnt der TVSH daher die Einrichtung eines Nationalparks Ostsee ab und fordert die Landesregierung auf, im Sinne einer ernsthaften Ergebnisoffenheit einen Folgeprozess zu initiieren, bei dem die **Tourismusakteure von Anfang an** bei der Analyse, Zielsetzung und Entwicklung alternativer Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustands der Ostsee auf freiwilliger Basis mit **einbezogen** werden.

Dabei kommt es darauf an, ...

- ... die Defizite der bisherigen Schutzmaßnahmen transparent und sachlich darzustellen.
- ... klare Schutzziele (Ober- und Unterziele) zu formulieren.
- ... basierend auf den Ober- und Unterzielen Schutzmaßnahmen zu entwickeln und dabei die Maßnahmen mit der größten Hebelwirkung und höchsten Akzeptanz zu identifizieren (Wirkungsanalyse).
- ... zu eruieren, welche Maßnahmen mit den nationalen und internationalen Anrainern gemeinsam vorangebracht werden können/müssen/sollten.
- ... Lösungswege zu finden, um die Munitionsaltlasten in der Ostsee in großem Stil, schnell und effektiv zu räumen.
- die Nährstoffeinträge staatenübergreifend zu verringern und einen international tragfähigen gemeinsamen und vor allem wirkungsvollen Schutz anzustrengen.
- ... **Tourismus als gleichberechtigtes Interesse einzubeziehen.**

In einem dicht besiedelten und stark bewirtschafteten Raum wie der Ostseeküste kann der Schutz der Ostsee nur gemeinsam mit den Menschen in einer „Allianz für die Ostsee“ erfolgreich umgesetzt werden.

Daraus resultierend fordert der TVSH unter dem Motto „Besserer Naturschutz mit den Menschen“:

- **Ökologischen Zustand der Ostsee verbessern!**
Gemeinsam mit den Menschen für eine deutlich höhere Akzeptanz und damit auch für eine deutlich höhere Wirksamkeit.
- **Fundierte Datengrundlage!**
Erstellung einer Defizitanalyse der aktuell bestehenden Schutzinstrumente der Ostsee als Grundlage für weitere Diskussionen und Planungen.
- **Klare Ziele und abgeleitete Maßnahmen!**
Formulierung konkreter Schutzziele für die Ostsee als Grundlage für die Ableitung von Schutzmaßnahmen mit der größten Hebelwirkung durch eine Wirksamkeitsanalyse.
- **Echte Ergebnisoffenheit!**
Initiierung eines Folgeprozesses, bei dem gemeinsam mit den Tourismusakteuren Schutzziele und alternative Schutzmaßnahmen auf freiwilliger Basis entwickelt werden.
- **Tourismuswirtschaft ernst nehmen!**
Positionierung der Tourismusakteure zu Risiken und Beeinträchtigungen zur Kenntnis nehmen und für den weiteren Entscheidungsprozess gleichberechtigt einbeziehen.

Stand: 13.09.2023